

# BRANDSCHUTZORDNUNG FÜR DEN CAMPUS KLOSTERNEUBURG

## 1. Einleitung

Die Brandschutzordnung gibt wichtige Hinweise über:

- das Verhalten zur Gewährleistung eines sicheren Betriebes,
- zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum,
- zur Verminderung folgenschwerer Schäden durch Brände,
- sowie über das Verhalten im Brandfall selbst.

Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten, wobei das Nichtbefolgen dieser Forderungen unter Umständen auch zivil- und /oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Die Brandschutzordnung ist den neuen Mitarbeitern bei Eintritt in das Dienstverhältnis zur Kenntnis zu bringen. Auf die Brandschutzordnung ist bei der jährlichen Unterweisung der Mitarbeiter auf die Mittel der ersten und erweiterten Löschhilfe Bezug zu nehmen.

## 2. Verantwortlichkeit & Zuständigkeit

Für die Brandsicherheit des „Campus-Areals“ sind die einzelnen Brandschutzbeauftragten und zugehörigen Brandschutzwarte verantwortlich. Alle Dienstnehmer, Besucher und Passanten haben Weisungen dieser Personen den Brandschutz betreffend zu befolgen, und Wahrnehmungen von Mängeln auf dem Gebiet der Brandsicherheit bekanntzugeben.

**Für jede organisatorische Einheit ist ein Brandschutzwart bzw. Brandschutzbeauftragter zu nominieren.**

### Für FM Plus

BSB – Harald Lee

BSW – Martin Bichler, Alexander Windsteig, Franz Mutz, Raul Schilling

### Für IST Austria

BSB Alexander Kubanek

### Für SV-Group

BSB Markus Sterba

### Für Museum Gugging

BSB Wolfgang Bistekos

### Für Verein Haus der Künstler

BSB Winnie Posselt

Den genannten Personen obliegt die Überwachung und Einhaltung der behördlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen und der Bestimmungen der Brandschutzordnung.

### **3. Allgemeines Verhalten**

#### **3.I. Ordnung und Sauberkeit, Abfälle**

Ordnung und Reinlichkeit am „Campus“-Areal sind grundlegende Erfordernisse für einen erfolgreichen Brandschutz. Die bereit gestellten Mistkübel und Aschenbecher sind zu benutzen. Abfall ist in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen und entsprechend zu trennen.

#### **3.II. Verbot von Offenen Licht und Feuer**

Innerhalb der Gebäude gilt absolutes Rauchverbot. Die dafür vorgesehenen Raucherplätze im Freien sind aufzusuchen. Feuer und offenes Licht sind am gesamten Campusgelände grundsätzlich verboten. Ausnahmen dürfen vom Brandschutzbeauftragten gestattet werden, wenn folgende Punkte eingehalten werden:

- Es sind nicht brennbare Unterlagen zu verwenden!
- Auf Strahlungswärme ist zu achten!
- Kerzen und offenes Licht sind stets zu beaufsichtigen und beim Verlassen des Raumes abzulöschen!

#### **3.III. Reparaturen & Änderungen:**

Einrichtungen, Änderungen und Reparaturen aller Art dürfen nur mit Genehmigung der „FM-Plus GmbH“ bzw. des jeweiligen zuständigen Brandschutzbeauftragten vorgenommen werden.

#### **3.IV. Staub- und Heiarbeiten**

Bei Arbeiten die zu einer hohen Staubbelastung fhren (Kehr-, Stemm-, Bohr-, Schleifarbeiten, etc.) ist der zustndigen BSB zu verstndigen. Feuer- und Heiarbeiten drfen erst nach Ausstellung eines Freigabescheins (lt. TRVB O 119) und notwendiger Unterweisung der Ausfhrenden begonnen werden.

#### **3.V. Lagerungen:**

Jede Art von Lagerung ist vorab der „FM-Plus GmbH“ bzw. dem zustndigen Brandschutzbeauftragten mitzuteilen.

Die Lagerung von brennbarem und unbrennbarem Material an unzulssiger Stelle (Stiegenhuser, Gnge und sonstige Verkehrswege, Dachbden, Keller, in der Nhe von Feuersttten, in Garagen u. .) ist verboten.

Die Benutzbarkeit smtlicher Ausgnge muss im Gefahrenfall sichergestellt sein.

Die Lagerung brennbarer Flssigkeiten einschlielich von Schmiermitteln darf nur an den jeweils hierfr vorgesehenen Pltzen in dichten Gefen erfolgen. Brennbare Flssigkeiten drfen nicht in Abwasserrohre oder in die Kanalisation gegossen werden. Druckgasbehlter aller Art sind khl, standsicher und so zu lagern und aufzustellen, dass sie im Gefahrenfall leicht geborgen werden knnen.

#### **3.VI. Verkehrs- & Fluchtwege:**

Flucht- und sonstige Verkehrswege sind von Lagerungen aller Art freizuhalten.

Hinweisschilder und Hinweiszeichen sind zu beachten, drfen nicht der Sicht entzogen und nicht beschdigt oder entfernt werden. Fahrzeuge drfen nur auf den vorgesehenen Stellpltzen abgestellt werden, Verkehrs- und Fluchtwege sowie die Zufahrt fr Einsatzfahrzeuge drfen nicht behindert werden.

#### **3.VII. Rauchverbot:**

In allen ffentlichen Bereichen des „Campus-Areals“ (Seminarrume, Gnge, etc.) gilt ein absolutes Rauchverbot.

### **3.VIII. Elektrische Anlagen:**

Elektrische Anlagen sind vorschriftsmäßig zu betreiben und zu erhalten. Brennbare Stoffe und Dekormaterial dürfen keinen direkten Kontakt zu Beleuchtungskörper haben. Hauptschalter für die Stromversorgung sowie Hauptabsperrhähne der Gas- und Wasserversorgung müssen ständig zugänglich und gekennzeichnet sein. Elektroverteiler freihalten.

Antriebe, wie Elektromotoren, PC- und Monitorenlüftungen u. ä. sind stets von Ablagerungen jeglicher Art freizuhalten. Änderungen und Reparaturen dürfen nur durch hierzu befugte Personen vorgenommen werden. Das Herstellen provisorischer Installationen ist verboten. Elektrische Anschlussleitungen sind vor Beschädigung zu schützen.

Elektrische Betriebsmittel und Geräte dürfen nur mit Genehmigung der „FM-Plus GmbH“ und/oder den Brandschutzbeauftragten der einzelnen Objekte aufgestellt werden und sind in betriebs sicheren Zustand zu erhalten (z.B. Kaffeemaschinen, Kochplatten etc., sind nach Gebrauch unbedingt auszuschalten).

Koch- und Wärmegeräte mit offenen Heizdrähten sind verboten. Kaffeemaschinen sind nur mit Schaltuhren zu betreiben, die das sichere Abschalten nach Dienstende gewährleisten.

### **3.IX. Brandschutzabschlüsse:**

Brandschutztüren und Brandschutzklappen sind von Gegenständen aller Art freizuhalten.

**Die Selbstschließvorrichtungen dürfen nicht blockiert oder außer Funktion gesetzt werden.**

### **3.X. Löschgeräte & Löschmittel:**

Löschgeräte und Löschmittel dürfen weder verstellt, der Sicht entzogen (z.B. durch darüber gehängte Kleidungsstücke), noch missbräuchlich von den vorgeschriebenen Aufstellplätzen entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.

### **3.XI. Bei Arbeitsschluss:**

Vor dem Verlassen der Arbeitsräume müssen diese in Ordnung gebracht, brennbare Abfälle entfernt und elektrische Einrichtungen – soweit dies möglich ist – ausgeschaltet werden. Die Fenster und Türen sind zu schließen.

### **3.XII. Hinweistafeln:**

Hinweistafeln, die sich auf das richtige Verhalten nach den vorstehenden Bestimmungen bezieht, sind genau zu beachten, dürfen nicht der Sicht entzogen und nicht beschädigt oder entfernt werden.

## **4. Automatische Brandmeldeanlage**

In allen Gebäuden (Ausnahme Heizwerk, Kapelle und Wohnhäuser I31-I35, I37-I45) sind automatische Brandmelder installiert. Zur Vermeidung von Täuschungsalarmen sind jegliche Staub- und Heißenarbeiten mit den zuständigen Brandschutzbeauftragten vorab zu vereinbaren. Um die Brandmelder muss allseitig ein Freiraum von 50cm gegeben sein. In Bereich von Sonderlöschanlagen (z.B. Gaslöschanlage) ist die Brandschutzordnung entsprechend zu adaptieren und den dort eingesetzten Mitarbeitern zur Kenntnis zu bringen.

## 5. Verhalten im Brandfall - Alarmzeichen Sirenenton

In den Tierhalte- und Reinraumbereichen I05 PCF (1., 2. und 3. OG) und C01 Mäusecontainer wird anstatt der Sirenenalarmierung mittels Sprachdurchsagen und Kennleuchten im Alarmfall alarmiert.

### Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

<b>1. Brand melden</b>	 Brandmelder betätigen oder <b>Telefon:</b> WER meldet? WAS ist passiert? WIE VIELE sind betroffen/verletzt? WO ist etwas Passiert? Warten auf Rückfragen!
<b>2. In Sicherheit bringen</b>	 Gefährdete Personen mitnehmen Türen schließen Gekennzeichneten Rettungsweg folgen Aufzug nicht benutzen Anweisungen beachten
<b>3. Löschversuche unternehmen</b>	  Feuerlöscher, Wandhydrant, Mittel zur Brandbekämpfung benutzen

Allgemeiner Aushang zur Brandschutzordnung

**IST AUSTRIA**  
Institute of Fire and Technology

**BEHAVIOR IN CASE OF FIRE | KEEP CALM**

Alarm signal: Siren-permanent signal

<b>1. Report fire</b> PHONE "0-122" WHO reports? WHAT happened? WHERE did it happen? STAY for questions!	<b>2. Get to safety</b> Warn endangered persons Take along helpless persons Close doors! Follow indicated escape routes! If the rescue exit is obstructed by smoke, close the door and stay in the room, attract attention to yourself at the window! Don't use elevator in case of emergency!	<b>3. Extinguish fire</b> Try to extinguish fire with the fire extinguishers.
---	--	--

**VERHALTEN IM BRANDFALL | RUHE BEWAHREN**

Alarmsignal: Sirene-Dauererton

<b>1. Brand melden</b> WÄHLEN SIE „0-122“ WER meldet? WAS ist passiert? WO ist es passiert? WARTEN auf Fragen!	<b>2. In Sicherheit bringen</b> Gefährdete Personen warnen Hilflöse mitnehmen Türen schließen! Gekennzeichneten Fluchtweg folgen! Auf Fluchtweg reagieren, Tür schließen, im Zimmer bleiben, keine Fenster bemerkbar machen! Aufzug im Brandfall nicht benutzen!	<b>3. Feuer löschen</b> Benutzen Sie die Feuerlöscher und versuchen Sie das Feuer zu löschen.
---	--	--

Aushang Nutzerspezifisch

### ALARMIEREN der Feuerwehr:

Wird ein Brand entdeckt – ohne Rücksicht auf dessen Umfang – ist sofort mittels Druckknopfmelder, die sich überall in den Gebäuden befinden die Feuerwehr zu alarmieren. Zusätzlich können über den Notruf 122 weiter Informationen zum Brand an die Feuerwehr weitergegeben werden.

Brände im Freien sind sofort mittels Notruf 122 zu alarmieren.

### RETTEN und FLÜCHTEN:

Nach der Alarmierung ist zu erkunden, ob Menschen in Gefahr sind. Gefährdete Personen sind zu warnen.

Sollten Personen in einem Raum eingeschlossen sein, haben sie sich durch öffnen oder einschlagen von Fenstern und rufen den Einsatzkräften bemerkbar zu machen.

Bei ertönen der Sirenen, Sprachdurchsagen und Warnleuchten sind die Gebäude über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen und der vorgeschriebene Sammelplatz ist aufzusuchen.

Türen des Brandraumes sind zu schließen und Aufzüge dürfen nicht benützt werden.

### LÖSCHEN:

Mit den vorhandenen Brandbekämpfungsmittel (Feuerlöscher und Wandhydranten) ist nach Möglichkeit der Brand zu bekämpfen. Sollte aufgrund von Rauchentwicklung oder Hitze die Brandbekämpfung nicht möglich sein, so ist unverzüglich das Objekt zu verlassen. **Eigenschutz geht vor!**

Warten Sie auf das Eintreffen der Feuerwehr und befolgen Sie deren Anweisungen.

Benützte Handfeuerlöscher nicht wieder auf Ihren Platz hängen, sondern den BSB melden.

**Bei der Verwendung von Kohlendioxidfeuerlöschern in kleinen Räumen ist auf die Erstickungsgefahr von CO<sup>2</sup> zu achten!**